

Merkblatt Umwandlungssätze

Mit dem Umwandlungssatz wird die Höhe der jährlichen Altersrente bestimmt. Grundlage für die Berechnung der jährlichen Altersrente bildet das im Zeitpunkt der Pensionierung angesparte Altersguthaben. Die jährliche Altersrente ergibt sich aus der Multiplikation dieses Altersguthabens mit dem umhüllenden Umwandlungssatz gemäss Kassenreglement Art. 19. Der gesetzlich vorgegebene Mindestumwandlungssatz von 6,8% auf dem BVG-obligatorischen Altersguthaben ist im Referenzalter gewährleistet.

Beim Altersrücktritt (vorzeitig, ordentlich oder aufgeschoben) wird gemäss Art. 12 des Kassenreglements der Asga der anzuwendende Umwandlungssatz monatsgenau auf das effektive Pensionierungsalter berechnet. Die gesetzliche Mindestrente nach BVG bleibt in jedem Fall gewährt. Weitere Informationen finden Sie unter asga.ch/arbeitnehmer in der Rubrik Pensionierung.

Umwandlungssätze bei Erreichen des Referenzalters ab dem 1. Januar 2025

Mann

Pensionierung im Referenzalter (65)	
Umwandlungssatz für das Altersguthaben	5,20%

Frau

Pensionierung im Referenzalter

Jahrgang	Referenzalter	Massgebender Umwandlungssatz
1961	64 + 3 Monate	5,0875 %
1962	64 + 6 Monate	5,1250 %
1963	64 + 9 Monate	5,1625 %
1964 und jünger	65	5,2000 %

Berechnung vorzeitige und aufgeschobene Pensionierung

Vorzeitige Pensionierung

Gehen Sie in der Berechnung vom Umwandlungssatz im Referenzalter (65) des effektiven Pensionierungsjahres aus. Anschliessend wird der Umwandlungssatz wie folgt reduziert:

Vorzeitige Pensionierung (58–65)	pro Jahr	Reduktion Umwandlungssatz – 0,15 %
----------------------------------	----------	------------------------------------

Aufschub Pensionierung

Wird die Pensionierung aufgeschoben, wird der Umwandlungssatz basierend auf dem Jahr berechnet, in welchem das Referenzalter (65) erreicht wurde. Anschliessend wird der Umwandlungssatz gemäss dem effektiven Pensionierungsalter wie folgt erhöht:

Aufschub Pensionierung (65–67)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,15 %
Aufschub Pensionierung (68–70)	pro Jahr	Zuschlag Umwandlungssatz + 0,20 %

Verschaffen Sie sich auf myAsga einen personalisierten Überblick über Ihre Pensionierung und gestalten Sie Ihre Vorsorge aktiv mit. MyAsga bietet Ihnen jederzeit transparente Einblicke in Ihre Pensionskassensituation.

Die aufgeführten Prozentsätze entsprechen unseren aktuellen Umwandlungssätzen, wobei sich der für Sie verbindlich geltende Umwandlungssatz nach dem gültigen Kassenreglement der Asga richtet.

Für die Höhe Ihrer Altersleistungen (Altersrente und Alterskapital) fordern Sie bei uns bitte eine individuelle Berechnung an.

► Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: T +41 71 228 52 52, versicherte@asga.ch